

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – PENTUM Partners GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Beratungsverträge zwischen der PENTUM Partners GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.
- (2) Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt unabhängig von der Form der Abrede.
- (3) Sollten Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers mit diesen AGB kollidieren, werden abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Beratungsleistungen. Es handelt sich – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Vereinbarung im Einzelfall (z. B. Erstellung eines Gutachtens oder Berichts als Werkleistung) – um einen Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB.
- (2) Die Beratungsleistung schuldet ein sorgfältiges Tätigwerden nach den anerkannten Grundsätzen der jeweiligen Fachdisziplin; ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet. Die Leistung ist erbracht, wenn die vereinbarten Analysen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen erarbeitet und dem Auftraggeber erläutert wurden.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Verzögerungen oder Mehraufwand, die auf einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht beruhen, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers und begründen keinen Anspruch auf Fristverlängerung des Auftraggebers.

§ 4 Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der im Einzelfall mindestens in Textform getroffenen Vereinbarung.
- (2) Ist eine Vergütungsvereinbarung ausnahmsweise nicht getroffen worden, gilt die übliche Vergütung als vereinbart.
- (3) Ist die Höhe der Vergütung im Einzelfall der einseitigen Bestimmung des Auftragnehmers vorbehalten, erfolgt diese Bestimmung nach billigem Ermessen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für Schäden aus der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, haftet der Auftragnehmer der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren nach den gesetzlichen Regelungen, sofern nicht Vorsatz vorliegt; eine Abkürzung der Verjährungsfrist erfolgt nicht.

§ 6 Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Informationen des Auftraggebers und dessen Geschäftsverbindungen Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn hiervon oder eine gesetzliche Auskunfts- oder Offenlegungspflicht besteht. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 7 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der DSGVO und des BDSG. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind insbesondere die Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie berechnete Interessen des Auftragnehmers (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien nach Maßgabe der gesetzlichen Kündigungsregeln des Dienstvertragsrechts gekündigt werden, sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Individualabreden bleiben hiervon unberührt und sind formlos gültig; dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Auftragnehmers. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.